

NUTZUNGSRECHTSEINRÄUMUNG EINREICHUNGSFILME

Damit die eingereichten Filme/ Screencasts auch auf unseren Webseiten präsentiert werden können, ist die Bestätigung für die auf den folgenden Seiten enthaltene Nutzungsrechtseinräumung nötig.

Bitte schicken Sie die unterschriebene Faxbestätigung bis spätestens zum 23.07.2012 an den Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Benötigte Fax-Nummer: +49 (0)211 600 456 - 33

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Berliner Allee 57, D-40212 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 600 456 - 0

Fax: +49 (0)211 600 456 - 33

FAXANTWORT

NUTZUNGSRECHTSEINRÄUMUNG EINREICHUNGSFILME

Damit wir die Filme auch auf unseren Webseiten präsentieren können ist eine entsprechende Nutzungsrechtseinräumung nötig. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die nachfolgende Nutzungsrechtseinräumung an den Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V., Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf:

Zum Zwecke der Präsentation werden an den BVDW widerruflich und unentgeltlich sämtliche, räumlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Einreichungsfilmen wie folgt übertragen:

- a) das Recht, die Einreichungsfilme für sämtliche Verwertungen in digitalen Medien, insbesondere über die Online-Plattform „Youtube“, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zur öffentlichen Vorführung, Funksendung oder öffentlichen Zugänglichmachung zu benutzen. Dazu zählt insbesondere das Recht zur Speicherung (Archivierung), in elektronischen Datenbanken zur öffentlichen Zugänglichmachung zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm bei Dritten (Online-Nutzung).
- b) das Recht, die Einreichungsfilme oder deren Bearbeitungen und Vervielfältigungen zum Zwecke der Präsentation in allen Medien und zur Eigenwerbung, insbesondere auf und für den Online-Auftritt unter www.BVDW.org zu nutzen. Dieses Recht soll ebenfalls mit BVDW verbundenen Unternehmen für deren Eigenwerbung insbesondere zur Bewerbung der Zusammenarbeit zustehen. Für eine solche Verwertung erhält der Nutzungsrechtsinhaber ebenfalls keine Vergütung,
- c) das Recht, sämtliche die vorstehend übertragenen Nutzungsrechte an den Einreichungsfilmen ganz oder teilweise auf Dritte (Youtube) zum Zwecke der Auswertung zu übertragen. Dazu zählt insbesondere die Einräumung der öffentlichen Zugänglichmachung. Entscheidung darüber, zu welchen Bedingungen die Einbringungsfilme an Dritte weitergegeben werden, trifft ausschließlich BVDW.

Mit der Bereitstellung der Filme an den BVDW versichern Sie, dass ihm sämtliche, mit diesem Vertrag an BVDW übertragenen Nutzungsrechte aufgrund Ihrer Eigenschaft als Filmurheber, Filmhersteller oder wegen eines entsprechenden Leistungsschutzes an den Einreichungsfilmen zustehen und über diese frei verfügen dürfen. Sie versichern, dass die eingebrachten Filme frei von Rechten Dritter sind, insbesondere eventuell notwendige Einwilligungen Dritter (ausübende Künstler, DrehbuchNutzungsrechtsinhaberen, Regisseure) vorliegen und eventuelle GEMA-Gebühren entrichtet wurden.

Für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzung von Rechten Dritter wegen der Nutzung oder Auswertung der Einreichungsfilme sowie von sämtlichen sich hieraus ergebenden Ansprüchen seitens Dritter stellen Sie den BVDW frei und verpflichten sich, alle etwaigen Kosten, die dem BVDW durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den

erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, die der BVDW zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen. Der Nutzungsrechtsinhaber ist darüber hinaus verpflichtet, dem BVDW bei der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, die auf der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten beruhen, aktiv zu unterstützen.

Der BVDW ist nicht verpflichtet, die Einreichungsfilme gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern. BVDW übernimmt insbesondere keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Bildmaterials im Risiko- und Verantwortungsbereich ihrer Kunden oder weiterer Dritter, denen sie das Material zur Sichtung und Auswahl, zur Nutzung oder zur weiteren Verwertung überlässt. Weder die Kunden noch andere Dritte sind Erfüllungsgehilfen von BVDW.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der BVDW nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, mithin solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzungsrechtsinhaber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). BVDW haftet bei leichter Fahrlässigkeit, ferner bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von BVDW auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Betreibers gilt.

BVDW haftet nicht für Schäden, die der Nutzungsrechtsinhaber durch zumutbare Maßnahmen, insbesondere eigene Programm- und Datensicherung, hätte verhindern können. Ebenso wenig haftet BVDW für Schäden, die entstehen, weil der Internet-Zugangs-Provider seine Leistungen (Zugang zum Internet) nicht wie geschuldet erbringt.

Die Einräumung der oben genannten Nutzungsrechte kann jederzeit durch Zusendung eines schriftlichen Kündigungsschreibens widerrufen werden. In diesem Falle ist BVDW die Verwertung der Filme jedoch noch bis zum Ablauf von dreißig Tagen ab Zugang des Kündigungsschreibens gestattet. Nach Ablauf von dreißig Tagen werden die elektronisch gespeicherten (archivierten) Filme dann aus der Datenbank gelöscht, bzw wird deren Löschung bei Youtube veranlasst.

Firma

Ansprechpartner (bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel